

Der Landtag von Niederösterreich hat am 2. Oktober 2008 beschlossen:

Änderung des NÖ Jugendgesetzes

Artikel I

Das NÖ Jugendgesetz, LGBl. 4600, wird wie folgt geändert:

1. Im Inhaltsverzeichnis wird nach der Wortfolge „§8a Förderung“ die Wortfolge „von Fahrtkosten am Studienort“ ersetzt durch die Wortfolge: „der Fahrtkosten von Studierenden“
2. In der Überschrift des § 8a wird die Wortfolge „von Fahrtkosten am Studienort“ ersetzt durch die Wortfolge: „der Fahrtkosten von Studierenden“
3. § 8a Abs. 1 erster Satz lautet:
„Das Land und die Gemeinden fördern Studierende mit Hauptwohnsitz in NÖ, die an einer öffentlichen Universität, Privatuniversität, Fachhochschule (Studiengang) oder Hochschule studieren, wenn für die Fahrten zum, vom oder am Studienort ein öffentliches Verkehrsmittel benützt wird.“

Artikel II

Artikel I tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft.